

Bekanntgabe einer Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 BayGO

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	PL: 9	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	PL: 30.04.2020	Stadt Landshut, den	08.04.2020
Sitzungsnummer:	PL: 89	Ersteller:	Herr Aigner Rupert

Vormerkung:

Wegen Eilbedürftigkeit gem. Art. 37 Abs. 3 BayGO war es erforderlich, nachfolgende Entscheidung zu treffen:

„Für folgende Parkzonen wird mit sofortiger Wirkung auf die Erhebung von Parkgebühren verzichtet:

- Innere Münchner-Straße
- Dreifaltigkeitsplatz
- Neustadt
- Grasgasse
- Regierungsplatz
- Postplatz
- Mühleninsel
- Leukstraße
- Isargestade

Diese Regelung gilt vorerst bis einschließlich 19. April 2020.“

Beschlussentwurf:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Eilverfügung vom 02.04.2020